

Information für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 zu den geplanten Änderungen der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) ab dem Schuljahr 2017/18 im Zusammenhang mit Kurswahl und Belegpflicht¹

Leistungskurse

Jeder Schüler wählt aus dem Angebot seiner Schule Leistungskurse in zwei Fächern. Grundsätzlich unterbreiten die Gymnasien das folgende Leistungskursangebot:

1. Leistungskurs

- Deutsch
- Mathematik

2. Leistungskurs

- fortgeführte Fremdsprache
- Geschichte
- Physik
- Kunst
- Chemie
- Biologie

Leistungskurse in Kunst, Chemie oder Biologie können an den Gymnasien nur nach Genehmigung der Sächsischen Bildungsagentur angeboten werden. Der Leistungskurs Kunst wird von der Schule in diesem Falle an Stelle des Leistungskurses Geschichte, der Leistungskurs Chemie oder Biologie an Stelle des Leistungskurses Physik angeboten. Hat die Schule einen Leistungskurs in Geschichte eingerichtet, kann die Genehmigung des Leistungskurses Kunst auch zusätzlich erfolgen. Hat die Schule einen Leistungskurs in Physik eingerichtet, kann die Genehmigung des Leistungskurses Chemie und Biologie auch zusätzlich erfolgen.

Daraus ergeben sich folgende Leistungskurskombinationen:

- Deutsch – fortgeführte Fremdsprache
- Deutsch – Geschichte
- Deutsch – Physik
- Deutsch – Kunst
- Deutsch – Chemie
- Deutsch – Biologie
- Mathematik – fortgeführte Fremdsprache
- Mathematik – Geschichte
- Mathematik – Physik
- Mathematik – Kunst
- Mathematik – Chemie
- Mathematik – Biologie

Fortgeführte Fremdsprache ist jede vor der Klassenstufe 10 begonnene Fremdsprache. Zweites Leistungskursfach fortgeführte Fremdsprache kann Englisch, Französisch, Italienisch, Latein, Polnisch, Russisch, Spanisch oder Tschechisch sein.

An Schulen in kirchlicher Trägerschaft können die Fächer Evangelische Religion bzw. Katholische Religion Leistungskursfächer sein. Am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium Chemnitz kann mit Genehmigung der Sächsischen Bildungsagentur Musik als zweites Leistungskursfach angeboten werden. Am Sorbischen Gymnasium Bautzen ist erstes Leistungskursfach Deutsch, Sorbisch oder Mathematik.

¹ Rechtliche Verbindlichkeit gewinnen die beabsichtigten Änderungen erst mit dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung zum 1. August 2017.

Grundkurse

Grundsätzlich sind in der gymnasialen Oberstufe zunächst folgende Fächer verpflichtend als Grundkurs in allen Kurshalbjahren zu belegen, soweit sie nicht als Leistungskurs belegt werden oder gemäß den Ersetzungsregelungen durch ein anderes Grundkursfach ersetzt werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Kunst oder Musik
- eine fortgeführte Fremdsprache oder die in Klassenstufe 10 begonnene Fremdsprache
- eine weitere fortgeführte Fremdsprache
- Geschichte
- Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
- Geographie
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Evangelische Religion oder Katholische Religion oder Ethik
- Sport

Abweichend davon kann jeder Schüler

1. entweder Grundkurse in den Fächern Biologie, Chemie, Physik und eine fortgeführte Fremdsprache mit 3 Stunden oder
2. Grundkurse in den Fächern fortgeführte Fremdsprache mit 3 Stunden (oder die in der Klassenstufe 10 begonnene Fremdsprache mit 3 Stunden), eine weitere fortgeführte Fremdsprache mit 2 Stunden und zwei der Fächer Chemie, Biologie oder Physik belegen.

Der Schüler kann auch drei Naturwissenschaften und zwei Fremdsprachen als Grundkursfach belegen. Werden zwei fortgeführte Fremdsprachen als Grundkurse belegt, ist die fortgeführte Fremdsprache mit 3 Wochenstunden zu belegen, die der Schüler später begonnen hat.

Eine in der Klassenstufe 10 begonnene Fremdsprache ist in der gymnasialen Oberstufe als Grundkursfach zu belegen.

Am Sorbischen Gymnasium Bautzen ist anstelle einer fortgeführten Fremdsprache oder der in Klassenstufe 10 begonnenen Fremdsprache das Grundkursfach Sorbisch mit 3 Wochenstunden zu belegen.

Für Schüler mit Migrationshintergrund, die Unterricht in der Herkunftssprache bis zur Klassenstufe 10 als Ersatz für die zweite Fremdsprache besucht haben und für Schüler mit Migrationshintergrund, die eine Feststellungsprüfung abgelegt und keine zweite Fremdsprache in Klassenstufe 10 belegt haben, entfällt die Belegung für ein Grundkursfach weitere fortgeführte Fremdsprache (zweite Fremdsprache).

Die Schule kann Grundkurse in Astronomie, Informatik, Philosophie und weitere fortgeführte Fremdsprache sowie, mit Genehmigung der Sächsischen Bildungsagentur, fächerverbindende Grundkurse anbieten, wenn es die Möglichkeiten der betreffenden Schule zulassen.

Ersetzungsregelungen für Grundkurse

Die Grundkursfächer Geographie oder Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft können durch je eines der Grundkursfächer Astronomie, Informatik, Philosophie, weitere fortgeführte Fremdsprache oder durch einen fächerverbindenden Grundkurs ersetzt werden. Die Grundkursfächer Biologie, Chemie oder Physik können nur durch Belegung eines

fächerverbindenden Grundkurses mit überwiegend naturwissenschaftlichem Bezug oder Informatik ersetzt werden.

Für Schüler in der vertieften Ausbildung und des Landesgymnasiums Sankt Afra zu Meißen gelten für die Kurswahl besondere Regelungen.

Ermittlung der Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife

Die Gesamtbewertung, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, setzt sich aus zwei Blöcken zusammen.

- Block I umfasst die Leistungen in den Grund- und Leistungskursen.
- Block II umfasst die Leistungen in der Abiturprüfung.

In den Block I werden die Ergebnisse der einzelnen Kurshalbjahre wie folgt eingebracht:

1. die Kurshalbjahresergebnisse in den fünf Abiturprüfungsfächern,
2. soweit nicht durch die Abiturprüfungsfächer bereits eingebracht,
 - a) vier Kurshalbjahresergebnisse in einer fortgeführten Fremdsprache,
 - b) zwei Kurshalbjahresergebnisse in einem der Fächer Kunst oder Musik,
 - c) vier Kurshalbjahresergebnisse im Fach Geschichte,
 - d) acht Kurshalbjahresergebnisse in zwei der Fächer Biologie, Chemie oder Physik (Wenn eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik durch einen fächerverbindenden Grundkurs mit überwiegend naturwissenschaftlichem Bezug oder Informatik ersetzt wurde, dann ist dies einzubringen.),
 - e) zwei Kurshalbjahresergebnisse in einem der Fächer Geographie oder Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
 - f) zwei Kurshalbjahresergebnisse im Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion oder Ethik

Insgesamt müssen 40 Kurshalbjahresergebnisse eingebracht werden. Aus jedem belegten Fach ist mindestens ein Kurshalbjahresergebnis einzubringen.

Die weiteren Kurshalbjahresergebnisse, die in die Gesamtqualifikation einzubringen sind, legt der Schüler nach Beratung durch seinen Tutor oder den Oberstufenberater nach Erhalt des Zeugnisses für das Kurshalbjahr 12/II fest.

Das Gesamtergebnis der im Block I erreichten Punkte berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Summe aller Kurshalbjahresergebnisse}}{\text{Anzahl der Kurshalbjahresergebnisse}} \times 40$$

In die Summe aller Kurshalbjahresergebnisse gehen die Kurshalbjahresergebnisse der Leistungskursfächer je doppelt, die der Grundkursfächer je einfach ein. Bei der Anzahl der Kurshalbjahresergebnisse zählen die der Leistungskursfächer doppelt. Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird gerundet, wobei ab n,5 stets aufgerundet wird.

Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden. Kein Kurshalbjahresergebnis eines belegten Kurses darf 0 Punkte betragen. Es dürfen höchstens 8 der einzubringenden Kurshalbjahresergebnisse unter 5 Punkten liegen, davon maximal 4 aus Leistungskursen.